

## **Medienkonferenz GastroSuisse, 27.10.2020:**

### **Schluss-Statement von Casimir Platzer, Präsident GastroSuisse**

*(Es gilt das gesprochene Wort.)*

Geschätzte Frau Nationalrätin, geschätzte Herren, ich danke Ihnen für Ihre Berichte zur aktuellen Lage im Gastgewerbe.

Die sehr schnellen und pragmatischen Hilfspakete zu Beginn der Krise waren höchst willkommen und auch sehr wirksam.

Die Entbürokratisierung der Kurzarbeit und die Covid-Kredite halfen den Betrieben, ihre Liquidität sicherzustellen.

Übrigens haben uns zu Beginn der Krise viele Kollegen aus den umliegenden Ländern um unsere schnellen und pragmatischen Unterstützungsmassnahmen benieden.

Mittlerweile haben uns die anderen Länder links und rechts überholt, denn die Unterstützungsmassnahmen sind dort viel tiefgreifender als bei uns.

Es wäre auch falsch anzunehmen, dass die aktuelle Krise lediglich die ordentliche Strukturbereinigung beschleunige. Das veränderte Konsumverhalten stellt die Branche auf den Kopf und zerstört wertvolle Strukturen. Es trifft längst nicht nur Betriebe, die vor der Krise wenig rentabel waren. Darüber hinaus gilt es auch die soziale Funktion des Gastgewerbes nicht zu vergessen.

Deshalb lehnt GastroSuisse entschieden einen weiteren Lockdown bzw. Mini-Lockdown ab. Dasselbe gilt für alle Verschärfungen, deren Wirksamkeit nicht datengestützt erwiesen sind. Es wäre fahrlässig, gastgewerbliche Betriebe zu opfern für Schutzmassnahmen, deren Wirksamkeit nicht erwiesen ist. Ein No Go sind mitunter:

- Sperrstunde
- Personenobergrenze
- Grössere Mindestabstände.

Um eine umfassende Konkurswelle im Gastgewerbe noch abwenden zu können, sind dringend Sofortmassnahmen notwendig.

Insbesondere braucht es jetzt eine schnelle Umsetzung der im Covid-19-Gesetz unter Art. 12 vorgesehenen Härtefallmassnahmen, und zwar auf Bundes- wie auch auf kantonaler Ebene. Und wenn keine rechtliche Grundlage besteht, dann ist sie schnellstens zu schaffen.

Wie die NZZ heute Morgen berichtet, entwickeln Bund und Kantone gerade ein sonderbares, gemeinsames Corona-Regime. Sie regieren nebeneinander, miteinander, manchmal auch gegeneinander.

Der Bund verweist auf die besondere Lage und vernimmt vor jeder Entscheidung immer noch die Kantone. In der Zwischenzeit entscheiden dann die Kantone bereits eigene Regeln, überall ein bisschen andere, was zu einem unglaublichen Flickenteppich führt. Föderalismus in Ehren, aber die aktuelle Vorgehensweise ist nicht nur sehr langsam, sondern auch höchst fragwürdig.

Die gleiche Entschuldigung der fehlenden gesetzlichen Grundlage wird bei der Kurzarbeit benutzt. Wir verlangen dezidiert eine Verlängerung des vereinfachten Verfahrens und der summarischen Abrechnung über den 31. Dezember 2020 hinaus. Denn die Krise wird am 1. Januar mit Sicherheit nicht vorüber sein.

Bei der Kurzarbeit gibt es noch ein weiteres Problem:

Ein Mitarbeiter in Kurzarbeit kostet den Unternehmer trotz der Entschädigung immer noch viel Geld. Denn Ferien oder Arbeitgeberbeiträge müssen auch ohne Einnahmen bezahlt werden.

Auch der Karenztag muss weg und arbeitgeberähnliche Personen müssen wieder anspruchsberechtigt sein.

Es braucht also unbedingt einen Ausbau der Kurzarbeitsentschädigung, ansonsten werden viele Betriebe ihre Mitarbeiter trotzdem entlassen, da sie sich die Kurzarbeit nicht mehr leisten können.

Ein weiterer Punkt, der nicht geregelt ist, sind die Mieterlasse. Gemäss Monitoringbericht haben 40% der Mieter noch keine Einigung mit dem Vermieter gefunden.

Am Donnerstag wird das Geschäftsmietegesetz im Nationalrat beraten und es ist für mich unverständlich, dass das Parlament zwar in der Sommersession das Prinzip von 60% Mieterlass verabschiedet hat, jetzt aber auf einmal das dazu ausgearbeitete Gesetz kippen will.

Das Hauptargument der Gegner, nämlich die Verfassungswidrigkeit dieses Mieterlasses, wurde vom ehemaligen Bundesrichter Dr. Karlen erstellt. Pikant ist, dass dieser angeblich unabhängige Rechtsexperte im Vorstand des Zürcher Hauseigentümergebundes sitzt. Unverständlich, wie man in der Rechtskommission des Nationalrates Herr Dr. Karlen als Rechtsexperte einladen konnte.

Nun, die Verfassungswidrigkeit zieht als Argument wohl nicht mehr. Zu diesem Schluss kommt ein Gutachten vom unabhängigen Rechtsprofessor Felix Uhlmann. Der renommierte Verwaltungsrechtswissenschaftler der Universität Zürich erachtet das vorgesehene Gesetz für verfassungsmässig und sieht darin keine unzulässige Rückwirkung.

Die Vermieter würde der Mieterlass für die Zeit des Lockdowns im Schnitt gerade mal 1,6% kosten und die Parlamentarier, welche gegen das Geschäftsmietegesetz stimmen, müssen sich der wirtschaftlichen Konsequenzen einer Ablehnung für viele KMU bewusst sein.

Was übrigens das Gesetz nicht regelt, ist wie wir mit der jetzigen Situation bzw. mit einem allfälligen weiteren Lockdown bezüglich Mieten umgehen.

Weiter fordern wir funktionierendes Tracing. Die Covid-App des Bundes ist ganz offensichtlich als Tracing-Tool ungenügend. Die Kontakte werden wenn überhaupt, oft erst mehrere Tage nach einer festgestellten Infektion bekannt.

Und last but not least, muss unbedingt der Grundsatz «Testen statt Quarantäne» so schnell wie möglich eingeführt werden, und zwar für Mitarbeiter wie auch für Gäste und Touristen.

Das BAG empfiehlt nach wie vor, dass negativ getestete Personen bis 24 Stunden nach Abklingen von Symptomen zu Hause bleiben sollen. Das geht so nicht, ansonsten werden wir viele Mitarbeiter haben, die auch mit nur ganz leichten Symptomen nicht zur Arbeit erscheinen werden. Negativ Getestete mit nur leichten Symptomen, die also nicht wirklich Krank sind, müssten Arbeiten können.

Die in Aussicht gestellten Schnelltests sollten dies ermöglichen, nur sollte der Bund es nicht verschlafen, genügend Schnelltests zu erwerben.

Gerne fasse ich zum Schluss noch unsere Forderungen zusammen:

- Kein weiterer Lockdown für eine Branche, wo das Ansteckungsrisiko nachweislich sehr klein ist.
- Keine Massnahmen, die nicht zielführend und wirkungslos sind.
- Sofortige Unterstützungsmassnahmen wie Härtefallmassnahmen auf Bundes- und Kantonsebene.
- Die Verlängerung des vereinfachten Verfahrens sowie einen Ausbau bei der Kurzarbeit.
- Die Verabschiedung des Geschäftsmietegesetz am kommenden Donnerstag.
- Der Bund muss ein wirksames Tracing unterstützen.
- Und zuletzt die Umsetzung des Prinzips «Testen statt Quarantäne».

Herzlichen Dank.

Wir stehen Ihnen gerne für Fragen zur Verfügung.